



Der Bereich Gesundheitsamt informiert ....

## Zika-Virus-Infektion

---

<b>Erreger/Vorkommen</b>	Erstmals trat das Zikavirus 1947 im Zika-Wald in Uganda auf und konnte dort bei einem Rhesusaffen nachgewiesen werden. Beheimatet ist es überwiegend in sub-/tropischen Ländern.
<b>Übertragung</b>	Der Hauptüberträger des Virus ist die asiatische Tigermücke. Sie nimmt den Erreger über das Blut auf und überträgt das Virus auf andere Menschen und Tiere. Eine Übertragung der Viren auf das ungeborene Kind ist möglich (= diaplazentar). Eine sexuelle Übertragung konnte im April 2016 nachgewiesen werden.
<b>Impfung</b>	Es stehen derzeit keine Impfungen zur Verfügung. Ausführliche und aktuelle Informationen sind unter <a href="http://www.rki.de/stiko">www.rki.de/stiko</a> abrufbar.
<b>Meldepflicht</b>	Nach § 7 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sind seit dem 01.05.2016 der direkte oder indirekte Nachweis von Zika-Virus, soweit der Nachweis auf eine akute Infektion hinweist, namentlich an das zuständige Gesundheitsamt meldepflichtig.
<b>Prophylaxe</b>	Das Auswertige Amt hat ein Merkblatt für Reisende in Risikogebiete erstellt mit dem Hinweis, dass Frauen, die schwanger werden wollen oder schwanger sind, Reisen in diese Gebiete vermeiden sollten. Desweitern wird ein Verhütungsschutz bei Kinderwunsch für mindestens 6 Monate nach Reiserückkehr nahe gelegt.
<b>Krankheitsbild</b>	Die Inkubationszeit (= Zeit zwischen bereits erfolgter Infektion mit Ansteckungsfähigkeit bis zum Auftreten der ersten Symptome) beträgt zwischen 3 und 12 Tagen. Die Krankheit macht sich durch Hautausschlag, Fieber, Kopf-, Muskel- und Gelenkschmerzen bemerkbar. Gleichzeitig kann Erbrechen oder eine nicht eitrig Bindehautentzündung auftreten. In der Regel kommt es zu leichten Krankheitsverläufen für 3 bis 7 Tage.
<b>Komplikationen</b>	In seltenen Fällen kann es zu einer Hirnhautentzündung oder einem Guillain-Barré-Syndrom kommen. Während der Schwangerschaft besteht die Gefahr der Virusübertragung, wobei es zu einer Mikrozephalie beim Kind kommen kann. Dies ist eine Unterentwicklung des Gehirns mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen.
<b>Therapie</b>	Alle Personen mit den o. g. Symptomen, die sich innerhalb der letzten 3 Wochen in einem Risikogebiet aufhielten, können sich auf das Zika-Virus mittels Labortest untersuchen lassen. Alle Schwangere, die an den o. g. Symptome leiden, sollten sich auf das Zika-Virus mittels Labortest untersuchen lassen. Eine ursächliche Therapie ist nicht vorhanden, die Beschwerden können gelindert werden.

---

Dieses Merkblatt kann nur einige Hinweise geben und ein persönliches Gespräch nicht ersetzen. Bitte rufen Sie uns an.

Gesundheitsamt Lübeck  
Infektionsschutz  
Sophienstr. 2-8  
23560 Lübeck

Telefonische Sprechstundenzeiten:

Mo und Die	08.00 - 14.00 Uhr	Telefon: 0451/122-5315 oder -16
Mi	08.00 - 12.00 Uhr	Telefon: 0451/122-5361
Do	08.00 - 16.00 Uhr	Telefon: 0451/122-5315 oder -16
Fr	08.00 - 12.00 Uhr	Telefon: 0451/122-5315 oder -16

Fax: 0451/122-5398, E-Mail: [infektionsschutz@luebeck.de](mailto:infektionsschutz@luebeck.de) (Antwort innerhalb 24 h)